

Ausschussdrucksache
(30.10.2024)

Inhalt

schriftliche Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes
und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe**
- Drucksache 8/4098 -



Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



LSB M-V

Landesseniorenbeirat M-V e.V., Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin, ☎: 0385/ 5557970, Fax: 0385/5558961

Landtag Mecklenburg-Vorpommern,
Vorsitzende des Sozialausschuss
Frau Katy Hoffmeister,
Lennéstr. 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Schwerin, 28.10.2024

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesetze für Gesundheitsberufe“

- Drucksache 8/4098 -

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

wir danken für die Zusendung obigen Gesetzentwurfs zur schriftlichen Anhörung.

Ziel der Ausbildung sollte es sein, den Pflegeberuf aufzuwerten. Leider sind wir in die inhaltlichen Probleme der Ausbildung von Pflegekräften zu wenig eingebunden. Diese Problematik ist so spezifisch, dass deren Beurteilung den Fachleuten vorbehalten sein muss.

Aus Diskussionen mit Vertretern von Pflegeeinrichtungen ergeben sich für uns folgende Hinweise:

Die 3-jährige generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft ist zu kurzgefasst. Sie umfasst nur eine geringe Spezialisierung und ist nicht gleichzusetzen mit der spezialisierten Ausbildung von vor 5 Jahren. Gegenwärtig erfolgen eine zweijährige Grundausbildung und nur eine einjährige Spezialisierung. Die Fachleute müssen einschätzen, ob dies tatsächlich ausreicht für die vorgesehenen Einsatzgebiete oder ob eine qualifizierte Ausbildung nach Beginn der Tätigkeit erst einsetzt.

In der akademischen Ausbildung fehlt der nötige Praxisbezug. Diese Absolventen sind noch weit weg vom Basiswissen, das in der Praxis gebraucht wird. Mehr Praktikumseinsätze wären sinnvoll und angebracht.

Es stellt sich die Frage, wie der Träger die studierte Fachkraft intensiv einsetzen kann, da kaum Berufserfahrungen bestehen. In der Regel sind die Absolventen 25 Jahre. Kann man diese dann schon als Leitungskraft einsetzen? Laut Studienabschluss ja! In der Praxis wohl nicht.

Nachholebedarf gibt es noch in der Vornahme von Verordnungen durch Pflegefachkräfte, wie z.B. bei der Hilfsmittelversorgung, Dosierung von Insulin, Wundversorgung u.a. Bei einer entsprechenden Qualifikation durch Fort- und Weiterbildung könnten so die Hausärzte entlastet

Landesseniorenbeirat
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin

Tel.: 0385/555 79 70
Fax: 0385/555 89 61
E-Mail: lsb@landesseniorenbeirat-mv.de
www.landesseniorenbeirat-mv.de

Bankverbindung
VR-Bank e. G.
IBAN: DE58 1406 1308 0000 0037 78
BIC: GENODEF1GUE

und die Versorgung beschleunigt, die Arbeit vereinfacht und bestimmte ärztliche Kompetenzen mit abgedeckt werden. Zu klären wäre die Finanzierung.

Mit der Ausbildungsvergütung kann ein Anreiz zur Ausbildung in Pflegeberufen geschaffen werden. Vergleichbare Ausbildungsvergütungen in Handwerks- und Pflegeberufen könnten ein Anreiz von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Familien sein, auch einen Pflegeberuf zu erlernen. Damit dürfte zusätzlich mehr Chancengleichheit erreicht werden.

Bei Umlage der Ausbildungskosten würde dies langfristig die Kosten erhöhen. Dies kann aber nur Gegenstand einer grundsätzlichen Reform der Pflegeversicherung sein, da hier noch mehr Faktoren die Kosten in die Höhe treiben und zur Erhöhung der Eigenanteile bzw. der Beiträge zur Pflegeversicherung beitragen. Hier muss auch nochmals darauf verwiesen werden, dass Rentner grundsätzlich die volle Beitragserhöhung zu tragen haben. Mit weiteren Erhöhungen, wie Krankenkassenbeiträgen, bleibt nicht mehr viel von der Rentenerhöhung übrig, um gestiegene Energie- und Mietkosten auch zu finanzieren.

Die langwierigen bürokratischen Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sollten mit den Erfahrungen bei der Gleichstellung der Abschlüsse von Hoch- und Fachschulen der DDR mit Abschlüssen der BRD geprüft werden. In diesem Zusammenhang sind auch Abschlüsse der Hochschulen und Universitäten der östlichen Länder überprüft worden. Bildungseinrichtungen sollten ausgewählte ausländische Abschlüsse mit deutschen eigenen Abschlüssen vergleichen und dann die Bewertungsgrundlagen schaffen, um eventuell erforderliche Zusatzausbildungen festzulegen bzw. die Gleichwertigkeit zu erklären. Dies auf einem ständig aktuellen Stand gehalten, würde die Bewertung wesentlich verkürzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rosenheinrich
Stellv. Vorsitzender